

**Motion Fraktion BDP/CVP (Vinzencz Bartlome, BDP/Edith Leibundgut, CVP): Statthalter-Schulhaus ohne Durchgangsverkehr**

Mit den im Sommer 2007 umgesetzten Durchfahrtssperren in der Morgen- und in der Burgunderstrasse wurden die Anwohner vom Durchgangsverkehr aus dem Wangental entlastet. Dieser Durchgangsverkehr ist jedoch nicht verschwunden, sondern zwängt sich heute über die Bümplizstrasse – vorbei am Schulhaus Statthaltergut – und durch die enge Glockenstrasse.

Diese beiden Strassenzüge wurden durch den Teilverkehrsplan MIV für den Stadtteil VI dem Übergangnetz zugeordnet, sie sind jedoch in keiner Weise geeignet, den Durchgangsverkehr – insbesondere den Werkverkehr aus der Industrie- und Gewerbezone Wangental – aufzunehmen. An Strassen des Übergangnetzes ist der Lärmschutz mit sogenannten „Massnahmen an der Quelle“ zu gewährleisten, d.h. in erster Linie durch Temporeduktion und durch Verkehrsverlagerungen auf das Basisnetz und auf die Hochleistungsstrassen (Autobahn). Bei den Strassenstücken Bümplizstrasse/Glockenstrasse sind zudem vor allem auch Aspekte der Verkehrssicherheit zu berücksichtigen, denn an diesem Teilstück der Bümplizstrasse liegen das Schulhaus Statthaltergut und das Altersheim Baumgarten; an der Glockenstrasse befindet sich die rege benutzte, aber technisch schlecht gesicherte Entsorgungsstelle.

Wir stellen daher folgenden Antrag:

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Stadtrat das Projekt für eine Verkehrsführung vorzulegen, welche dafür sorgt, dass der quartierfremde Durchgangsverkehr auf das Basisnetz (Freiburgstrasse) und die Autobahn geleitet wird. Vor allem die Glockenstrasse und die Umgebung des Schulhauses Statthaltergut sind vom Durchgangsverkehr zu befreien.

Bern, 13. Januar 2011

*Motion Fraktion BDP/CVP (Vinzencz Bartlome, BDP/Edith Leibundgut, CVP), Sonja Bietenhard, Martin Schneider, Judit Renner-Bach, Martin Mäder, Kurt Hirsbrunner, Henri-Charles Beuchat*

**Antwort des Gemeinderats**

Beim vorliegenden Vorstoss handelt es sich um eine Motion im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats. Sollte sie vom Stadtrat erheblich erklärt werden, käme ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Das heutige Verkehrsregime ist im Teilverkehrsplan Motorisierter Individualverkehr (TVP MIV) für den Stadtteil VI festgesetzt. Der TVP MIV wurde in enger Zusammenarbeit mit der Quartierkommission Bümpliz-Bethlehem (QBB) erarbeitet, 2004 in eine öffentliche Mitwirkung gegeben und 2005 vom Gemeinderat in Kraft gesetzt. Gemäss dem TVP MIV gehören die Morgenstrasse von der Hallmattstrasse bis zur Bümplizstrasse, die Bümplizstrasse (u. a.) von der Morgenstrasse bis zur Glockenstrasse und die Glockenstrasse zwischen Bümpliz- und Bernstrasse zum Übergangnetz. Demgegenüber gehören die Morgen- und Burgunderstrasse im Bereich der bestehenden Durchfahrtssperren dem Quartiernetz an.

Auch die beiden Durchfahrtssperren an der Morgen- und Burgunderstrasse gehen aus dem TVP MIV hervor. Sie haben zum Ziel, den Durchgangsverkehr durch das Wohnquartier Höhe zu unterbinden. Während den Bauphasen für das Tram Bern West wurde die Sperre an der Morgenstrasse für den Umleitungsverkehr temporär aufgehoben. Seit Dezember 2010 sind die Sperren nun wieder in Betrieb.

Der Gemeinderat hat in seiner Antwort vom 25. September 2010 auf die Motion Fraktion SVPplus (Manfred Blaser, SVP): Zeitliche Öffnung der Morgenstrasse für den Privat- und Gewerbeverkehr! vom 10. Juni 2010 dargelegt, dass die Situation mit den Durchgangssperren nach Inbetriebnahme des Trams Bern West beobachtet und mit Verkehrszählungen dokumentiert werden soll. Im Herbst 2011, also zirka ein Jahr nach Inbetriebnahme des Trams, werden verlässliche Grundlagen für allfällig nötige Anpassungen in der Verkehrslenkung vorliegen.

Bereits im Rahmen des Berichts „Verkehrserhebung und Auswertung Bern-Bümpliz - Quartier Höhe“ vom Dezember 2007 zu den Durchfahrtssperren wurden Verkehrszahlen erhoben und ausgewertet. Der Durchgangsverkehr wie auch das gesamte Verkehrsaufkommen konnte mit der Inbetriebnahme der Durchfahrtssperren im Quartier Höhe spürbar reduziert werden. Das gesamte Verkehrsaufkommen im Quartier Höhe ging gegenüber 2002 um 60 % (-1 869 Fahrzeuge) zurück. Der Durchgangsverkehr konnte mit den Durchfahrtssperren gegenüber 2002 um 70 % reduziert werden. Auf der Bümplizstrasse gab es wie bei der Planung der Sperren prognostiziert eine Verkehrszunahme. Der durchschnittliche tägliche Verkehr (DTV) betrug dort 2007 nach Inbetriebnahme der Sperren 5 038 Fahrzeuge pro Tag, was einer Zunahme von 36 % gegenüber 2002 entspricht. Mit den Verkehrszählungen bis Herbst 2011 sollen die Werte noch einmal überprüft und verglichen werden.

Die Motion fordert die vollständige Befreiung der Bümpliz- und Glockenstrasse vom Durchgangsverkehr. Wie einleitend bereits erwähnt, gehört die Bümpliz- und Glockenstrasse im zur Diskussion stehenden Bereich gemäss TVP MIV dem Übergangnetz an, entsprechend sind einschneidende Massnahmen wie z. B. eine Zubringerdienstregelung oder eine Sperrung nicht möglich. Dies hätte eine Verlagerung des Verkehrs in das angrenzende Wohnquartier Kleefeld und eine massive Verschlechterung der Quartieranbindung an das Basisnetz zur Folge. Einen Beitrag zur Reduktion des Durchgangsverkehrs könnte die Einführung von Tempo 30 auf der Bümpliz- und Glockenstrasse leisten: Mit dieser Massnahme kann der Durchfahrtswiderstand erhöht, die Sicherheit verbessert und die Lärmbelastung gesenkt werden. Ein entsprechendes Vorprojekt ist bereits vorhanden, es wurde aber infolge Tram Bern West vorläufig zurückgestellt.

Insgesamt möchte der Gemeinderat an seinem Vorgehen, wie er es in der Antwort zur Motion Fraktion SVPplus (Manfred Blaser, SVP) dargelegt hat, festhalten. Bis im Herbst 2011 soll eine weitere Verkehrszählung durchgeführt werden. Diese bildet die Grundlage, um über allfällige weitere Massnahmen wie die Einführung von Tempo 30 auf der Bümpliz- und Glockenstrasse unter Einbezug der QBB entscheiden zu können.

Vor diesem Hintergrund beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, die Motion abzulehnen. Er ist jedoch bereit, sie als Postulat entgegenzunehmen und im Rahmen des Prüfungsberichts über die Verkehrszählungen und allfällige erforderliche weitere Massnahmen Bericht zu erstatten. Sollte die Motion entgegen dem Antrag des Gemeinderats vom Stadtrat erheblich erklärt werden, käme ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

*Folgen für das Personal und die Finanzen*

Die Kosten für die Einführung von Tempo 30 auf der Bümplizstrasse und der Glockenstrasse können zum jetzigen Zeitpunkt nicht genau beziffert werden. Ein allenfalls erforderlicher Baukredit wird voraussichtlich in der Kompetenz des Gemeinderats liegen.

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

Bern, 1. Juni 2011

Der Gemeinderat